

NIS2 für die Gesundheitsbranche

Warum Krankenhäuser, Kliniken und Medizintechnik zu den kritischsten NIS2-Sektoren zählen, und wie Readiness gelingt.

Gesundheitseinrichtungen und Medizintechnikhersteller sind als **besonders wichtige Einrichtungen** in Annex 1 der NIS2-Richtlinie gelistet und unterliegen den strengsten Anforderungen des **NIS2-Umsetzungsgesetzes (NIS2UmsuCG)**. Krankenhäuser mit mehr als 50 Betten sowie Hersteller kritischer Medizinprodukte sind automatisch betroffen. Besonders exponiert: Patientendaten, medizinische IT-Systeme und vernetzte Medizintechnik.

In diesen vier Situationen wird NIS2 für Gesundheitseinrichtungen konkret:

BETROFFENHEIT & EINSTUFUNG

Annex 1, besonders wichtig

- Krankenhäuser, Labore, Medizintechnik und Pharma unter Annex 1
- Als besonders wichtige Einrichtungen eingestuft
- Bei Krankenhäusern unabhängig von der Unternehmensgröße
- Frühe Einordnung nach §28 NIS2UmsuCG verhindert Überraschungen

PATIENTENDATEN & DSGVO

Zwei Regime greifen ineinander

- Gesundheitseinrichtungen verarbeiten hochsensible Patientendaten
- Datenschutzverletzungen lösen oft NIS2 und DSGVO gleichzeitig aus
- Meldepflichten nach Art. 33 DSGVO und §32 NIS2UmsuCG
- Integrierter Ansatz für Datenschutz und Informationssicherheit ist Pflicht

MEDIZINISCHE IT & GERÄTE

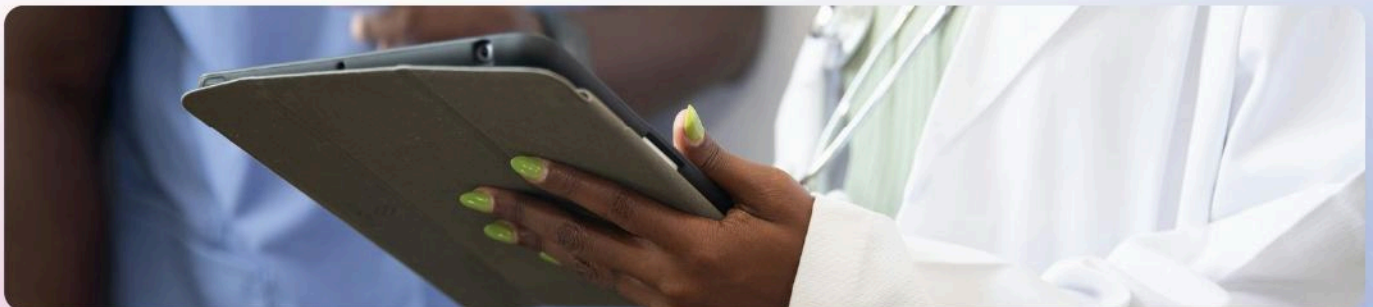
Angriffsziel klinische Systeme

- Vernetzte Medizingeräte, KIS, PACS und LIS sind primäre Angriffsziele
- Ein Angriff auf klinische Systeme gefährdet direkt Menschenleben
- NIS2 fordert Angriffserkennung, Segmentierung, Notfallbetrieb
- Gilt ausdrücklich auch für medizinische IT

LEITUNGSHAFTUNG & BSI

Chefsache mit Bußgeldrisiko

- Management haftet persönlich für Sicherheitsmaßnahmen (§38)
- KRITIS-Krankenhäuser: BSI-Registrierung und Prüfung alle drei Jahre
- Bußgelder bis 10 Mio. Euro oder 2 % des globalen Jahresumsatzes
- Cybersicherheit wird zur Chefsache



Annex 1

Gesundheitssektor als besonders wichtige Einrichtung, höchste NIS2-Pflichtklasse

24 h

Frist für die Erstmeldung erheblicher Sicherheitsvorfälle an BSI/Behörde

bis 10 Mio. €

Maximales Bußgeld für besonders wichtige Einrichtungen bei Verstößen

NIS2-Readiness in 6 Schritten

Von der Betroffenheitsprüfung bis zur KRITIS-Auditfähigkeit, strukturiert und auf Kliniken, Labore und Medizintechnik zugeschnitten.

SCHRITT 01

Betroffenheit klären

- ☐ Einstufung als besonders wichtige Einrichtung nach Annex 1 prüfen (§28)
- ☐ KRITIS-Schwellenwerte für Krankenhäuser und Labore prüfen
- ☐ Tochtergesellschaften und MVZ einbeziehen
- ☐ BSI-Registrierungspflicht für KRITIS-Betreiber klären
- ☐ Einstufungsergebnis schriftlich dokumentieren

SCHRITT 02

Kritische Systeme erfassen

- ☐ KIS, PACS, LIS und vernetzte Medizingeräte inventarisieren
- ☐ Schnittstellen zu externen Laboren, Kassen und Dienstleistern dokumentieren
- ☐ Legacy-Medizingeräte ohne Patch-Support identifizieren
- ☐ Verantwortlichkeiten und Asset-Owner festlegen
- ☐ Asset-Inventar zentral und aktuell führen

SCHRITT 03

Risikoanalyse & Maßnahmen

- ☐ Bedrohungen für klinische IT, Medizintechnik und Patientendaten bewerten
- ☐ Netzwerksegmentierung zwischen klinischen und administrativen Systemen
- ☐ MFA und Zugriffskontrollen für alle kritischen Systeme einführen
- ☐ Maßnahmen nach §30 Abs. 2 NIS2UmsuCG dokumentieren
- ☐ Risiken priorisieren und Verantwortliche zuordnen

SCHRITT 04

Patientendaten & DSGVO

- ☐ VVT für Patientendaten aktualisieren
- ☐ TOMs für besondere Kategorien (Art. 9 DSGVO) prüfen
- ☐ Doppelte Meldepflichten NIS2 + DSGVO in einem Prozess zusammenführen
- ☐ Datenschutzbeauftragten (DSB) in ISMS-Prozesse einbinden
- ☐ Nachweise für beide Regime zentral ablegen

SCHRITT 05

Vorfallsmanagement & Meldung

- ☐ Incident-Response-Plan für klinische IT und Medizingeräte aufbauen
- ☐ 24-Stunden-Meldekette an BSI/Behörde einrichten und testen
- ☐ Notbetriebskonzept für kritische klinische Prozesse definieren
- ☐ Meldevorlagen für Erst- (24 h), Folge- (72 h) und Abschlussbericht
- ☐ Verantwortliche für den Ernstfall benennen

SCHRITT 06

Leitung & KRITIS-Audit

- ☐ Krankenhausleitung und Ärztliche Direktion einbinden (§38)
- ☐ KRITIS-Nachweisprüfung alle 3 Jahre vorbereiten (§39 NIS2UmsuCG)
- ☐ Awareness-Schulungen für klinisches und administratives Personal
- ☐ Wirksamkeitsreviews und interne Audits einplanen
- ☐ Kontinuierliche Verbesserung fest verankern

Häufige Stolperfallen und Quick Wins

Was Kliniken und Medizintechnikunternehmen bei NIS2 typischerweise unterschätzen, und womit sich schnell Wirkung erzielen lässt. Links die Fallen, rechts die Hebel.

STOLPERFALLE 01

Medizingeräte als blinder Fleck

- ☐ Vernetzte Medizintechnik nicht als IT-Assets behandelt
- ☐ Patch-Support für ältere Geräte endet, Risiko wird ignoriert
- ☐ MRT, CT und Infusionspumpen ohne Segmentierung im Kliniknetz
- ☐ Medizingeräte gehören von Anfang an ins Sicherheitskonzept

QUICK WIN 01

Netzwerksegmentierung

- ☐ Klinische IT von administrativen Systemen sofort trennen
- ☐ Medizingeräte in ein eigenes VLAN auslagern
- ☐ Günstige Maßnahme mit sofort spürbarer Risikoreduktion
- ☐ Erster sichtbarer Schritt Richtung NIS2-Readiness

STOLPERFALLE 02

DSGVO und NIS2 getrennt gedacht

- ☐ Zwei separate Meldeprozesse für denselben Vorfall aufgebaut
- ☐ DSB und IT-Sicherheitsbeauftragter arbeiten nicht zusammen
- ☐ Doppelter Aufwand durch fehlende Integration der Frameworks
- ☐ Ein Vorfall, zwei Meldepflichten, ein gemeinsamer Prozess

QUICK WIN 02

DSGVO-Synergie nutzen

- ☐ Bestehende DSFA und VVT direkt für die NIS2-Risikoanalyse verwenden
- ☐ DSB und CISO in einen gemeinsamen Prozess integrieren
- ☐ Ein Framework, doppelter Nutzen für NIS2 und DSGVO
- ☐ Vorhandene Nachweise gezielt wiederverwenden

STOLPERFALLE 03

Notbetrieb nicht geprobt

- ☐ Kein getestetes Konzept für IT-Ausfall im laufenden Klinikbetrieb
- ☐ Papierbasierter Notbetrieb seit Jahren nicht aktualisiert
- ☐ Ransomware legt die gesamte klinische Infrastruktur lahm
- ☐ Notbetrieb regelmäßig üben, bevor der Ernstfall kommt

QUICK WIN 03

Meldeprozess als 1-Seiter

- ☐ Parallele Meldekette NIS2 + DSGVO auf einer A4-Seite abbilden
- ☐ Verantwortliche für Erst-, Folge- und Abschlussmeldung benennen
- ☐ Im medizinischen Ernstfall enorm stressreduzierend
- ☐ Von Unsicherheit zu handlungsfähiger Meldekette



Mit SECJUR zu 100 % NIS2-Compliance

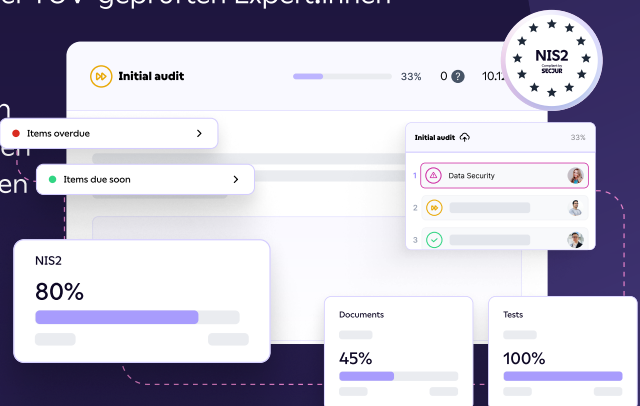
Mit der Durchsetzung der NIS2-Richtlinie in 2026 rücken zehntausende Unternehmen neu in den regulatorischen Fokus. Die Anforderungen an Informationssicherheit, Risikomanagement und Managementverantwortung steigen spürbar – ebenso wie die Erwartungen von Aufsichtsbehörden und Geschäftspartnern.

Mit dem Digital Compliance Office von SECJUR und unseren zertifizierten Expert:innen setzen Sie die Anforderungen der NIS2-Richtlinie strukturiert und effizient um. Bestehende Sicherheits- und Governance-Strukturen werden gezielt eingebunden und systematisch weiterentwickelt.

- ✓ Aufbau und Betrieb eines NIS2-konformen ISMS inkl. Risiko- und Incident-Management
- ✓ Klare Verantwortlichkeiten, Dokumentation und Nachweise für Behörden
- ✓ Profitieren Sie von der dedizierten Erfahrung unserer TÜV-geprüften Expert:innen

Reduzieren Sie manuellen Aufwand deutlich, gewinnen Transparenz über Ihren Compliance-Status und schaffen eine belastbare Grundlage für regulatorische Prüfungen und anspruchsvolle Kundenanforderungen.

Für unsere Bestandskunden bieten wir attraktive Konditionen, um frühzeitig Klarheit zu schaffen und NIS2-Readiness planbar umzusetzen.



→ [Jetzt informieren](#)

Mit SECJUR zur automatisierten Compliance

"Als Einrichtung im Gesundheitswesen mussten wir NIS2 verlässlich und prüfungssicher umsetzen. Mit SECJUR haben wir Risikoanalyse, Dokumentation und Behördennachweise zentral abgebildet, ohne unser Tagesgeschäft auszubremsen."

Anonym

Leitung IT-Sicherheit, Gesundheitswesen



www.secjur.com